

Für die Zukunft gesattelt.

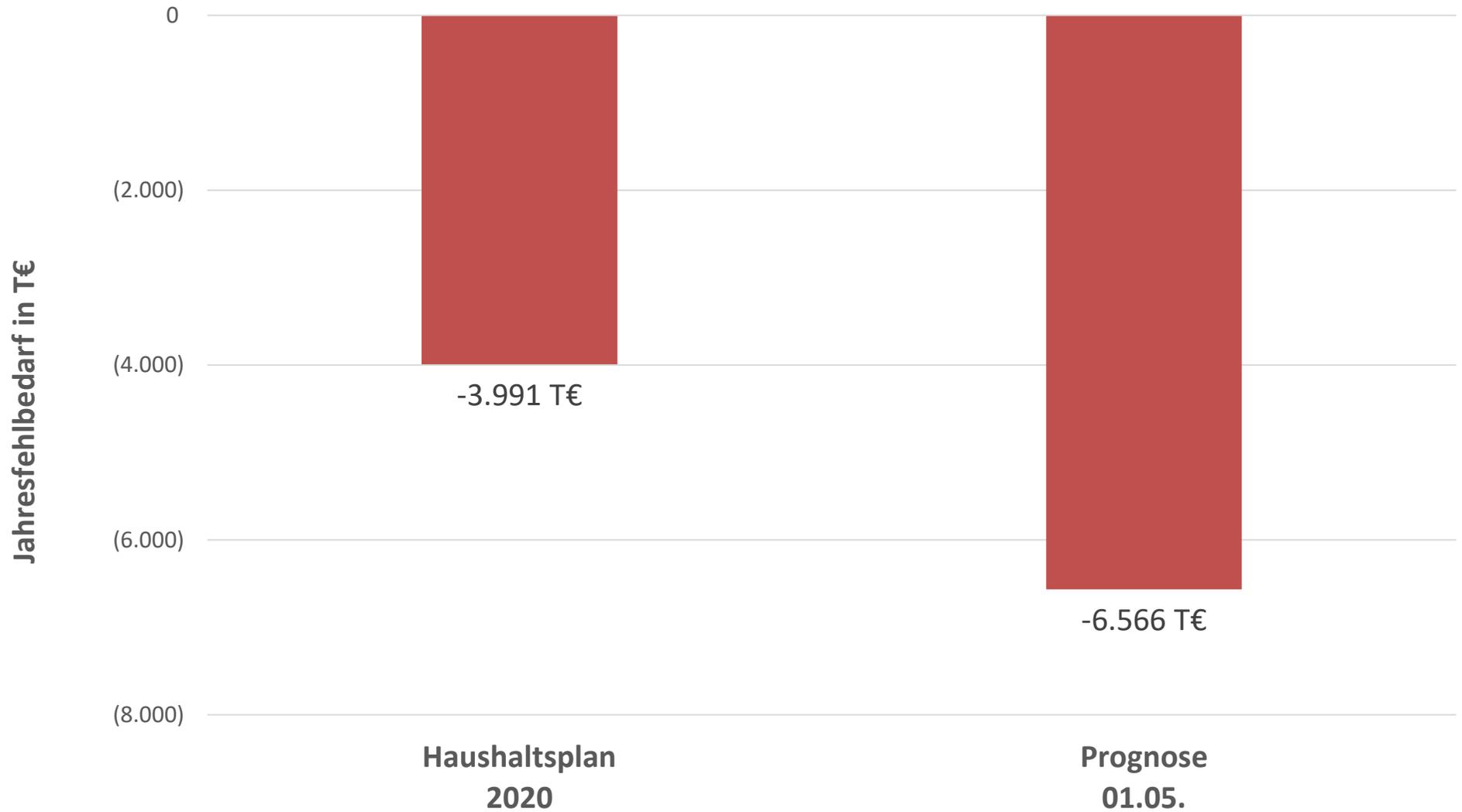
-TOP 4- Bericht zur Haushaltssituation 2020

Kreisausschuss
am 05.06.2020



- Jahresfehlbedarf lt. Haushaltsplan 2020:
 - rd. – 3,99 Mio. €
 - Entnahme aus der Ausgleichsrücklage
- Prognose 01.05.2020
 - Zum Stichtag zeichnet sich eine Ergebnisverschlechterung i. H. v. rd. **2,58 Mio. €** ab
 - Jahresfehlbetrag lt. aktueller Prognose rd. **6,57 Mio. €**

Schlechteres Jahresergebnis 2020 erwartet



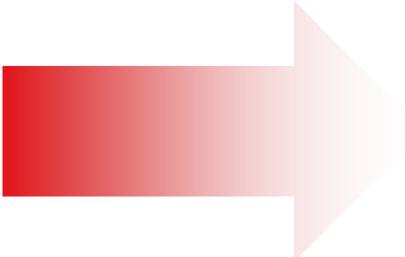
Corona-Krise belastet mit voraussichtlich 6,16 Mio.€

In der Gesamtverschlechterung enthalten:

-6,16 Mio. € Finanzielle Auswirkungen Corona

siehe Beschlussvorlage Nr. 126/2020

„Corona-Pandemie: Auswirkungen und Schlussfolgerungen“



3,58 Mio. € Abweichung = Verbesserungen

„ohne“ Corona-Pandemie

Wesentliche Verschlechterungen **abhängig** von der Corona-Pandemie



1,00 Mio. € Dezernat I

Erhöhung Verlustabdeckung RVM (-900 T€)

1,12 Mio. € Dezernat II

Maßnahmen des Katastrophenschutzes (-500 T€) u.a. Beschaffung von Desinfektionsmittel und Schutzausrüstung, Einrichtung von Abstrichstellen in Beckum und Telgte sowie ein Corona-Behandlungszentrum in Warendorf, Ertragseinbußen Kfz-Zulassungen (-470 T€)

4,04 Mio. € Dezernat III

Beitragsausfall Elternbeiträge für die Kinderbetreuung (-1,48 Mio. € Kreisanteil), Steigerung der Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter (-2,13 Mio. €), Laborkosten für Covid-19-Testungen (-280 T€)

- € Dezernat IV

Wesentliche Verbesserungen **unabhängig** von der Corona-Pandemie



2,74 Mio. € Dezernat III (Sozialamt, Jobcenter, Jugendamt)

insbesondere Jobcenter rd. 1,9 Mio. €

460 T€ Einsparungen durch Verschiebungen von
Maßnahmen im Hoch- und Tiefbau siehe
Vorlage Nr. 101/2020 (Bauausschuss 26.05.20)

200 T€ Gebührenhaushalt

*(Verbesserung im Bereich „Führung von Geobasisdaten“
und „Genehmigungsverfahren Bauamt“)*

180 T€ Kleinere Verbesserungen aus verschiedenen
Bereichen

Vermögensanlagen des Kreises

kvw Versorgungsfonds	
Einzahlungen im Jahr:	in Höhe von Mio. €
2011	3,5
2012	1,9
2013	1,0
2014	1,0
2015	0,3
2016	0,5
2017	1,0
2018	1,0
2019	2,0
Summe Einzahlungen:	12,2
Vermögensstand am 15.05.2020	14,2

DZ-Privatbank (früher DZ-Bank), Wertsicherungsanlage	
Einzahlungen im Jahr:	in Höhe von Mio. €
2012	5,0
2013	1,0
2014	1,0
2015	0,7
2016	0,5
2017	1,0
Summe Einzahlungen:	9,2
Vermögensstand am 15.05.2020	10,2

BW-Bank	
Einzahlungen im Jahr:	in Höhe von Mio. €
2019	5,0
Summe Einzahlungen:	5,0
Vermögensstand am 15.05.2020	4,8

Summe Einzahlungen in Vermögensanlagen	26,4
Vermögensstand 15.05.2020	29,2

Vermögensanlagen des Kreises

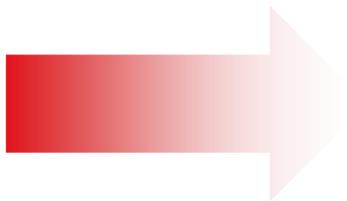
	Einzahlungen bislang	Vermögenswerte 31.12.2019	Vermögenswerte Tiefstand 2020	Vermögenswerte 15.05.2020	Veränderungen	
					Vermögenswerte 15.05.2020 gegenüber 31.12.2019	Vermögenswerte 15.05.2020 gegenüber Einzahlungen
kwv-Versorgungsfonds	12.200.000 €	15.129.830 €	14.108.808 €	14.172.970 €	-956.860 €	1.972.970 €
DZ-Privatbank	9.200.000 €	10.881.858 €	9.708.521 €	10.220.453 €	-661.405 €	1.020.453 €
BW-Bank	5.000.000 €	5.023.628 €	4.466.658 €	4.811.921 €	-211.707 €	-188.079 €
	26.400.000 €	31.035.316 €	28.283.987 €	29.205.344 €	-1.829.972 €	2.805.344 €

Ausblick auf den Jahresabschluss

Ausgleichsrücklage 31.12.2018: **7,1 Mio. €**

Geplante Zuführung aus dem
Jahresabschluss 2019: **3,2 Mio. €**

Bestand zum 31.12.2020: **10,3 Mio. €**



Deckung durch Ausgleichsrücklage möglich

Auswirkungen des Entwurfs des „NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG)“

- Corona bedingte Schäden planerisch und buchhalterisch isolieren
 - Erstellung einer Nebenrechnung, die die Mindererträge und Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Krise ausweist
 - die derzeitige krisenhafte Etatentwicklung wird mit einer nicht-krisenhaften Situation verglichen
- Eliminierung des durch die Corona-Krise verursachten Fehlbetrages in 2020 durch Aktivierung einer gesonderten Bilanzposition (Ergebnisrechnung neutral)
- Im Haushaltsplan 2021 wird ein außerordentlicher Ertrag eingeplant (Ergebnisrechnung neutral)

Auswirkungen des Entwurfs des „NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG)“

Auflösung des Aktivpostens aus dem Jahresergebnis 2020 und 2021

- Ab 2025 aufwandswirksame, lineare Abschreibung über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren
- Mit der Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 besteht *einmalig* die Möglichkeit darüber zu beschließen, den aus der Isolierung der pandemiebedingten Belastungen gesonderten Bilanzposten ganz oder in Teilen mit dem Eigenkapital zu verrechnen (Voraussetzung: eine gem. §75 Absatz 7 GO NRW unzulässige Überschuldung darf nicht eintreten)
- Außerplanmäßige Abschreibungen des Bilanzpostens werden zugelassen. Diese reduzieren in der Folge die Ergebnisbelastungen der Folgejahre.

Auswirkungen des Entwurfs des „NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG)“

- Zur Liquiditätssicherung dürfen Überziehungskredite mit Laufzeitvereinbarungen von bis zu 50 Jahren aufgenommen werden

Fazit:

- *Entgegen dem Grundprinzip der Generationengerechtigkeit des NKF werden entstandene Kosten in die Zukunft verschoben.*
- *Zudem entstehen in zukünftigen Jahren Haushaltsbelastungen durch Abschreibungen für kurzlebige Anschaffungen (z.B. Schutzausrüstung).*
- *Ein solches Verfahren kann für den Kreishaushalt allenfalls die Ultima ratio darstellen. Der Landkreistag wird den Wunsch an das Land äußern, die Bildung eines Aktivpostens als „Kann-Bestimmung“ in das Gesetz aufzunehmen.*

Für die Zukunft gesattelt.

Vielen Dank für Ihr Interesse

Kreis Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf
www.kreis-warendorf.de

